

PRESSEMITTEILUNG 42 für Ämter und Gemeinden im Gebiet der ASP

vom 17.02.2022

Weißer Zone muss jetzt eingezäunt werden Landkreis bedankt sich bei Landwirten, Landeigentümern und Jagdpächtern für die Unterstützung

Nachdem Ende November vergangenen Jahres im benachbarten Landkreis Ludwigslust-Parchim bei Marnitz ein mit dem Virus der Afrikanischen Schweinepest (ASP) infiziertes Wildschwein gefunden wurde, hat der Landkreis Prignitz alle Maßnahmen ergriffen, um ein Ausbreiten und Übergreifen der ASP auf die Prignitz zu unterbinden.

Dazu zählt der Erlass von Allgemeinverfügungen, in denen Restriktionsgebiete festgelegt wurden. Hierzu gehören das Kerngebiet, wo das erste und mittlerweile zehn weitere infizierte Wildschweine auf mecklenburgischem Terrain gefunden wurden, das gefährdete Gebiet (Sperrzone II) sowie die Pufferzone (Sperrzone I).

Innerhalb des gefährdeten Gebietes wurde eine weiße Zone in einer Breite von etwa 5 bis 6 Kilometern angelegt. Die innere Begrenzung der weißen Zone ist bereits mit einem festen Zaun von etwa 1,20 Meter Höhe fixiert worden. Sie schließt sich an die Grenze des Kerngebietes an.

Die äußere Begrenzung zieht sich von Kleeste über Berge, Hülsebeck, Putlitz und Telschow bis nach Marienfließ. Mitarbeiter der Kreisverwaltung haben in diesen Tagen begonnen, diesen etwa 34 Kilometer langen stationären Zaun mit externen Firmen aufzubauen. Er orientiert sich an Flurstücken, Wegen und Straßen. Der Aufbau wird einige Wochen in Anspruch nehmen.

Ziel ist es, diese fest markierte weiße Zone wildschweinfrei zu machen. Das ist unabdingbar, um eine Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest aus Richtung Kerngebiet zu verhindern.

Bei einer Entnahme wird es den Wildschweinen mit diesem Zaun erschwert auszubrechen und womöglich die ASP weiterzutragen, sollten sie bereits infiziert sein.

Der Landkreis bedankt sich bei allen Landwirten, Jagdpächtern und Landeigentümern, die die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der ASP akzeptiert und unterstützt haben.

Für den Menschen und andere Tierarten ist die ASP nicht ansteckend oder gefährlich. Für Schweinehalter und Schweinemastbetriebe kann sie der wirtschaftliche Ruin bedeuten.

Deshalb verweist der Landkreis auf die Umsetzung der Allgemeinverfügung mit ihren Auflagen. Sie wurden auf der Website des Landkreises Prignitz veröffentlicht.

Insbesondere geht folgende Aufforderung an alle Bürgerinnen und Bürger

- Das Kerngebiet ist nicht zu betreten.
- Jedes verendet aufgefundene oder augenscheinlich erkrankte Wildschwein ist unverzüglich beim Landkreis Prignitz unter der **Telefon-Hotline 03876 713-110 zu melden**.
- Die Tore des festen Zaunes an bestimmten Schnittpunkten sind grundsätzlich zu schließen.
- Hunde sind an der Leine führen.

Den genauen Verlauf der weißen Zone und aller anderen Zonen kann man auf der Website des Landkreises Prignitz einsehen. Metergenau sind alle Ortschaften, Straßen und Wege mit den dazugehörigen Grenzen der Schutzzonen ausgewiesen.

Hintergrund:

Die Afrikanische Schweinepest ist eine ansteckende Allgemeinerkrankung der Schweine (Haus- und Wildschweine), die fast immer tödlich verläuft und unheilbar ist. Es gibt keine Möglichkeit, die Schweine

durch eine vorbeugende Impfung zu schützen. Die Erkrankung kann direkt von Tier zu Tier oder indirekt über kontaminierte Gegenstände (Kleidung, Schuhe, Fahrzeuge) und Futter in andere Gebiete durch den Menschen übertragen werden.

Mehr Informationen auch unter:

<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/verbraucherschutz/veterinaerwesen/tierseuchen/afrikanische-schweinepest/>

